1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde B r ö t h e n für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bröthen vom 30.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
			bisher	nunmehr
				festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	7.200 42.200		799.000 799.000	806.200 841.200
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		701.400 701.400	1.205.000 1.205.000	503.600 503.600

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Bröthen, den 30.11.2023

(Bürgermeister)

BROTHEN